

**Benutzungsordnung für die Bibliothek  
 der MEDIADESIGN HOCHSCHULE (MD.H)**

---

Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 3 der Grundordnung der MEDIADESIGN Hochschule für Design und Informatik in der 3. Fassung vom 15.07.2009 erlässt der Akademische Senat die folgende Benutzungsordnung für die Bibliothek der MEDIADESIGN Hochschule:

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1	Allgemeine Bestimmungen .....	2
§ 2	Öffnungszeiten .....	2
§ 3	Benutzungsberechtigung .....	2
§ 4	Allgemeine Benutzungspflichten .....	2
§ 5	Benutzung der Bibliothek .....	3
§ 6	Allgemeine Ausleihbedingungen .....	3
§ 7	Ausleihverfahren .....	3
§ 8	Mahngebühren .....	3
§ 9	Reproduktion .....	4
§ 10	Haftung .....	4
§ 11	Ausschluss von der Benutzung .....	4
§ 12	In-Kraft-Treten .....	5

## **Benutzungsordnung für die Bibliothek der MEDIADDESIGN HOCHSCHULE (MD.H)**

---

### **§ 1 Allgemeine Bestimmungen**

An jedem Standort der MD.H befindet sich eine Bibliothek; in Berlin im Raum 444 "Alexandria", in München im Raum 2.08 und in Düsseldorf im Raum 405 "Abu Dhabi".

### **§ 2 Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten für den regulären Betrieb sowie für die Semesterferien werden von der Bibliotheksleitung durch Aushang bekannt gemacht. Während der Öffnungszeiten ist die Ausleihe möglich. Das Nähere ist nachfolgend geregelt.

### **§ 3 Benutzungsberechtigung**

Benutzungsberechtigt sind:

- die an der MD.H immatrikulierten Studierenden aller Standorte,
- die an der Mediadesign Hochschule GmbH lernenden Auszubildenden,
- alle Mitarbeiter und Auszubildende der MD.H,
- alle freien Dozenten, die gegenwärtig an der MD.H unterrichten.

### **§ 4 Allgemeine Benutzungspflichten**

- (1) Das Bibliotheksgut, alle Medien und alle technischen Einrichtungen und Ausstattungen sind sorgfältig und schonend zu behandeln und vor Beschädigung zu bewahren. Es ist insbesondere verboten, in dem Bibliotheksgut Stellen an- oder auszustreichen, Randbemerkungen oder sonstige Eintragungen zu machen.
- (2) Die Benutzer/innen sind verpflichtet, bei der Aushändigung von Bibliotheksgut dieses auf den einwandfreien Zustand zu überprüfen und festgestellte Schäden bzw. das Fehlen von Beilagen dem Bibliothekspersonal mitzuteilen.
- (3) Bei Verlust von Bibliotheksgut ist umgehend das Bibliothekspersonal zu benachrichtigen.
- (4) Die Benutzer/innen haben den Weisungen des Bibliothekspersonals Folge zu leisten.
- (5) Vor Betreten der Bibliothek und bei deren Verlassen ist bei Aufforderung der Inhalt von Taschen und sonstigen Behältnissen vorzuzeigen.

## **Benutzungsordnung für die Bibliothek der MEDIADDESIGN HOCHSCHULE (MD.H)**

---

### **§ 5 Benutzung der Bibliothek**

- (1) Die Benutzer/innen haben alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Ablauf des Bibliotheksbetriebes stört. Im Interesse aller Benutzer/innen hat in der Bibliothek Ruhe zu herrschen.
- (2) In die Bibliothek dürfen nur Schreibmaterial und Laptops mitgenommen werden. Tiere, Lebensmittel, Funktelefone o. ä. sind in der Bibliothek verboten.
- (3) Beim Verlassen der Bibliothek sind alle mitgeführten Bücher, Zeitschriften u. ä. unaufgefordert vorzuzeigen.

### **§ 6 Allgemeine Ausleihbedingungen**

- (1) Eine Ausleihe des Bibliotheksguts ist nur für die Titel möglich, die nicht von der Ausleihe ausgeschlossen sind.
- (2) Ausgeschlossen von der Ausleihe sind alle Präsenzexemplare, Magazine sowie Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten. Diese verbleiben stets in der Bibliothek.
- (3) Jede/r Benutzer/in kann maximal bis zu 15 Medien zur selben Zeit ausleihen.
- (4) Die Weitergabe des entliehenen Bibliotheksguts an Dritte ist nicht gestattet.

### **§ 7 Ausleihverfahren**

- (1) Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Bibliotheksnutzungsberechtigung zu überprüfen. Das Bibliothekspersonal kann hierfür auch die Vorlage des Personalausweises oder Passes verlangen.
- (2) Die Leihfrist beträgt 14 Tage. Bei viel gebrauchten Medien kann die Leihfrist im Interesse aller Benutzer/innen verkürzt werden.
- (3) Die Leihfrist kann zweimal um je eine Woche verlängert werden, wenn nicht Gründe dagegen sprechen.
- (4) Aus dienstlichen Gründen kann das Bibliothekspersonal entliehene Medien jederzeit zurückfordern.
- (5) Spätestens mit Ablauf der Leihfrist haben die Benutzer/innen die entliehenen Medien unaufgefordert zurückzugeben oder die Leihfrist zu verlängern.

### **§ 8 Mahngebühren**

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist entsteht eine Mahngebühr in Höhe von 0,50 € pro Kalendertag und pro entliehener Medieneinheit.

## **Benutzungsordnung für die Bibliothek der MEDIADDESIGN HOCHSCHULE (MD.H)**

---

- (2) Die erste Mahnung erfolgt nach dem ersten Versäumnistag. Nach weiteren zehn Kalendertagen erfolgt die zweite Mahnung, danach zweiwöchentlich.
- (3) Die Mahngebühren sind auch ohne Mahnschreiben zu entrichten.
- (4) Für Medieneinheiten, die nach dreimaliger Mahnung nicht zurückgegeben worden sind, kann unbeschadet der weiterbestehenden Rückgabeverpflichtung auf Kosten der Benutzer/innen die Ersatzbeschaffung eingeleitet werden. Für die Ersatzbeschaffung werden zusätzlich Bearbeitungsgebühren erhoben.
- (5) Bei verloren gegangenen Medieneinheiten ist von den Benutzer/innen unverzüglich ein Ersatzexemplar in gleicher Auflage und Ausstattung wiederzubeschaffen, auch wenn ein persönliches Verschulden nicht vorliegt. Erfolgt keine Ersatzbeschaffung kann das Bibliothekspersonal auf Kosten des Benutzers/ der Benutzerin ein gleichwertiges Ersatzexemplar beschaffen. Ist eine Ersatzbeschaffung nicht möglich, hat der Benutzer/die Benutzerin Schadensersatz zu leisten.

### **§ 9 Reproduktion**

- (1) Eine Reproduktion durch Kopieren ist nur für den eigenen persönlichen Gebrauch unter Beachtung des Urheberrechts möglich.
- (2) Für die Beachtung der urheber- und persönlichkeitsrechtlichen Vorschriften sowie lizenzrechtlicher Bestimmungen sind die Benutzer/innen verantwortlich.
- (3) Präsenzexemplare sowie Magazine, Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten dürfen für Kopierzwecke im Haus der Mediadesign Hochschule kurzfristig zeitlich beschränkt entliehen werden.

### **§ 10 Haftung**

Die Benutzer/innen haften für alle Schäden, die durch die unsachgemäße Benutzung an dem Bibliotheksgut, allen Medien und allen technischen Einrichtungen und Ausstattungen entstehen sowie für jeden Verlust von entliehenem Bibliotheksguts.

### **§ 11 Ausschluss von der Benutzung**

- (1) Von der Nutzung der Bibliothek können Benutzer/innen zeitweise oder auf Dauer ausgeschlossen werden, die
  - wiederholt die Leihfristen überschreiten,
  - die Rückgabe entliehener Medien trotz Mahnung verweigern,
  - die fälligen Kosten und Gebühren nicht bezahlen,
  - Bibliotheksgut widerrechtlich aus der Bibliothek entfernen,

## **Benutzungsordnung für die Bibliothek der MEDIADDESIGN HOCHSCHULE (MD.H)**

---

- Anweisungen des Bibliothekspersonals nicht Folge leisten,
  - das Bibliothekspersonal beleidigen
  - oder in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen.
- (2) Der Ausschluss bedarf der Schriftform.
- (3) Der Ausschluss kann aufgehoben werden, wenn die Benutzer/innen ihren Pflichten nachgekommen sind und keine Bedenken gegen die Annahme bestehen, dass sie sich auch zukünftig an die Benutzungsordnung halten werden.

### **§ 12 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Hochschule in Kraft.